

Rathausklub der Wiener Freiheitlichen
Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte

VERKEHRSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 30. JAN. 2020
PGL-101295-2020-KFP/WK
Geschäftsstelle: Landtags-Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat



22
(AB)

Beschlussantrag der FPÖ Gemeinderäte Mag. (FH) Alexander Pawkowicz, Anton Mahdalik, Stefan Berger, Mag. Günter Kasal und Rudolf Stark betreffend Änderungen der begünstigten Absetzbarkeit von Instandsetzungsarbeiten in Wohngebäuden, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates auf Verlangen am 30. Jänner 2020

Nach der bis 2015 geltenden Rechtslage wurden Instandsetzungsaufwendungen für Wohngebäude steuerlich auf 10 Jahre verteilt. Unter Instandsetzungsaufwendungen versteht man all jene Aufwendungen, die nicht zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gehören und den Nutzungswert des Gebäudes wesentlich erhöhen oder die Nutzungsdauer wesentlich verlängern. Das betrifft also vereinfacht gesagt alle Sanierungsarbeiten.

Unter anderem wurden noch unter Finanzminister Ferdinand Lacina folgende Ziele bei der Schaffung dieser früheren Begünstigung im Einkommenssteuergesetz verfolgt:

- .) Anreiz zum „Verbrauchen“ der Hauptmietzinsreserve zu Gunsten der Mieter
- .) Verbesserung der Wohnqualität
- .) Attraktivierung des Stadtbildes durch saubere Fassaden
- .) Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze „am Bau“ durch vermehrte Durchführung oben genannter Arbeiten

Durch die Steuerreform 2016 wurde diese Begünstigung teils verlängert, teils abgeschafft.

Nach Einschätzung der Antragsteller in einem ähnlich lautenden Antrag an den Wiener Gemeinderat im Jahr 2015 führte diese Maßnahme nur zu kurzfristigen einnahmenseitigen Einmaleffekten. Langfristig bremst die aktuelle Rechtslage die Sanierungstätigkeit und insbesondere den Ausbau neuer Wohnflächen in bereits bestehenden Gebäuden.

Entsprechend dem auch im aktuellen Regierungsprogramm geltenden Grundsatz „Verdichtung vor Neuversiegelung Grüner Wiesen“, der bereits im Regierungsprogramm der türkis-blauen Regierung verankert war, bedarf es als Anreiz dafür dieser, bereits früher eingeführten und jahrzehntelang erprobten steuerlichen Maßnahme.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, die steuerliche Abschreibung von Instandsetzungsarbeiten im Wohnbau, verteilt auf 10 Jahre wieder einzuführen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.